

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAA Deutschland

Revolution <1848/49>

Juden

- 24-4** **175 Jahre Paulskirche** : jüdischer Anteil an der deutschen Demokratie / Elisa Klapheck, Abraham de Wolf, L. Joseph Heid. - 1. Aufl. - Leipzig : Hentrich & Hentrich, 2024. - 92 S. ; 20 cm. - (Machloket ; 7). - ISBN 978-3-95565-679-9 : EUR 12.90
[#9286]

Es gilt nicht nur, so die treffende Überzeugung der Autoren des vorliegenden Bandes, an die dunklen Seiten der deutschen Geschichte zu erinnern, sondern vielmehr auch deren demokratische Traditionen herauszuarbeiten (vgl. hierzu die *Einleitung* von Elisa Klapheck, S. 7 - 13). Zu diesen gehören ab 1807 die preußischen Reformedikte, durch die überhaupt erst in Preußen der Grundstein für eine bürgerliche Gesellschaft gelegt wurde. Mehr aber noch gehören zu den demokratischen Traditionen in der deutschen Geschichte die Paulskirchenverfassung von 1849, die Weimarer Reichsverfassung von 1919 und natürlich das Grundgesetz von 1949 sowie die friedliche Revolution in der DDR bzw. in den neuen Ländern 1989/1990. Dabei waren es nicht zuletzt jüdische Persönlichkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zur Ausgestaltung der hier gerade schlagwortartig umrissenen Traditionen geleistet haben. Dieser Beitrag resultiert einerseits aus liberalen Traditionen im Judentum. Andererseits sahen sich Juden immer wieder Diskriminierungen und Benachteiligungen ausgesetzt und mußten folglich für ihre Emanzipation kämpfen. Regelmäßig ging das Eintreten für die Emanzipation der Juden mit dem Kampf für Recht und Gleichheit auch anderer gesellschaftlich und politisch zurückgesetzter Gruppen einher. Insoweit wird der Kampf für Judenemanzipation zu einem Kampf für freiheitliche Rechte und Partizipation insgesamt.

Im vorliegenden Band¹ werden nun zwei jüdische Streiter für Recht und Freiheit aus dem Jahr 1848/49 porträtiert und ihr Wirken vor dem Hintergrund der bis zu diesem Zeitpunkt und auch darüber hinaus bestehenden Diskriminierung der jüdischen Minderheit sowie vor dem Hintergrund der Tradition des liberalen Judentums vorgestellt.

Für die Fraktion Württembergischer Hof (linke Mitte) gehörte der Hamburger Rechtsanwalt Gabriel Riesser (1806 - 1863) der Paulskirche an (vgl. das Porträt Riessers von Abraham de Wolf, S. 15 - 61). Als Mitglied des Verfassungsausschusses hat er sich in besonderem Maße für die rechtliche Gleichstellung der Juden engagiert und den § 146 der Reichsverfassung

¹ Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1332651860/04>

mitgeprägt, in dem es heißt: „Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch tun“ (zitiert S. 19 - 20). Diese Formulierung wurde durch den Stuttgarter Demokraten Moriz Mohl (1802 - 1888) in einer üblen antisemitischen Rede in Frage gestellt. Vielmehr wollte Mohl die Juden auch fortan einer diskriminierenden Sondergesetzgebung unterwerfen. Den Anwürfen Mohls ist Riesser souverän entgegengetreten. Im Gefolge seiner Rede wurde der Antrag Mohls von der breiten Mehrheit des Hauses verworfen.² Die Anerkennung, die sich Riesser nicht zuletzt in diesem Zusammenhang erworben hatte, kam u. a. darin zum Ausdruck, dass er für die Monate Oktober bis Dezember 1848 zu einem der Vizepräsidenten der Paulskirche gewählt wurde.

Im zweiten Porträt, das hier etwas vertieft werden soll, wird den Lesern Johann Jacoby (1805 - 1877), Philosoph, Arzt und Demokrat aus Königsberg, näher vorgestellt (L. Joseph Heid, S. 63 - 92). Sieben Jahre nach der Geburt Jacobys wurde 1812 in Preußen das Edikt zur Emanzipation der Juden veröffentlicht. Am Lebenslauf Jacobys wird jedoch deutlich, daß die Gleichstellung auf dieser rechtlichen Grundlage nur teilweise erreicht wurde bzw. sich die jüdische Bevölkerung auch forthin zahlreichen Diskriminierungen ausgesetzt sah: Seit 1827 praktizierte Jacoby in Königsberg als Arzt. Im Zusammenhang mit dem Freiheitskampf der Polen 1830/1831 gegen die russische Herrschaft trat Jacoby das erste Mal öffentlich hervor. So war ihm, wie Heid betont, die „Befreiung Polens von fremder Unterdrückung Prüfstein aller nationalen Emanzipationsbewegungen Europas“ (S. 73) ein besonderes Anliegen. Schon zu diesem Zeitpunkt, so Heid weiter, wurde Jacoby, indem er „die Befreiung Polens in den demokratischen Kampf einbezieht“ (S. 72) zum „Vordenker der europäischen Idee“ (ebd.). Dementsprechend wünschte er die Schaffung eines polnischen Staates, in dem auch die Teile Polens, die unter preußischer Herrschaft standen, eingegliedert werden sollten – diese These traf auch in Preußen auf Ablehnung und sollte dazu führen, daß Jacoby im Frühjahr 1848 zunächst nicht in die Paulskirche gewählt wurde.

Ganz konkret leistete Jacoby 1831 ärztliche Hilfe, als im Lager der Aufständischen Cholera ausbrach. Diese ärztliche Hilfeleistung verband sich mit dem Auftrag preußischer Behörden über die Cholera und potentielle Linderungsmittel Bericht zu erstatten. Dieser Bericht ging an den durchaus liberal gesonnenen Oberpräsidenten der Provinz Preußen Theodor von Schön (1773 - 1856). Dieser betonte bei der Weitergabe seines Berichtes, daß er Jacoby zwar lobend erwähnen werde, daß dieser aber davon ausgehen müsse, als Jude für seine Leistung nicht mit einem Orden belohnt zu werden. – „Die Auflehnung (Jacobys) gegen das autoritäre Herrschafts-

² Zum Antrag Mohls und dessen Ablehnung im Gefolge der Ausführungen Riessers vgl. **Werkstatt der Demokratie** : die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 / Frank Engehausen. - Frankfurt : Campus-Verlag, 2023. - 355 S. : Ill. ; 22 cm. - ISBN 978-3-593-51651-6 : EUR 34.00 [#8495]. - S. 220 - 225. - Rez.: **IFB 23-1** <http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11960>

system der Restaurationsepoche“ (S. 74) erfolgte vor allem aus dem „Schmerz über die (hier am konkreten Beispiel erfahrene) Benachteiligung der Juden“ (ebd.). Jacoby fühlte sich gleichermaßen als Deutscher wie auch als Jude und wollte keine dieser beiden Identitäten verleugnen, nur um Karriere machen zu können. Genau dies wurde aber von den Juden auch im Vormärz erwartet: Nur wer konvertierte, hatte nach dem Studium die Möglichkeit für eine akademische Laufbahn oder den Eintritt in den Staatsdienst, ganz gleich ob in der Verwaltung oder im Militär. Selbst zahlreiche Handwerksberufe blieben Juden versperrt. Dies sollte sich ändern und deshalb trat Jacoby nicht nur für die Emanzipation der Juden, sondern ebenfalls für die Freiheitsrechte auch anderer unterdrückter Gruppen, wie eben der unter russischer, preußischer und österreichischer Fremdherrschaft stehenden Polen ein.

Immer wieder betont Heid den Mut Jacobys, der im Jahr 1841 mit seiner Publikation **Vier Fragen beantwortet von einem Ostpreußen**,³ dem neu ins Amt gekommenen König Friedrich Wilhelm IV. (1795 - 1861) die Stirn geboten hat. Im Rahmen der Schrift wurde der König an das bereits 1815 ergangene Verfassungsversprechen seines Vaters erinnert. Gefordert wurde von Jacoby die Schaffung einer „konstitutionelle(n) Monarchie sowie eine allgemeine Volksvertretung“ (S. 76). Die Schrift erschien zunächst anonym, doch bekannte sich Jacoby in einem Schreiben an den König zu den von ihm formulierten Gedanken. Der König ließ, trotz der gemäßigten Tonart Jacobys, mit einer Anklage wegen Hochverrat und Majestätsbeleidigung, antworten. Zugleich wurde Jacoby eine anmaßende Tonart vorgeworfen. Jacoby wurde zu zweieinhalb Jahren Festungshaft verurteilt. Jedoch ging er in Berufung, der Vorsitzende des Berliner Kammergerichts konnte keinen Beleg für Hochverrat finden, Friedrich Wilhelm IV. reagierte auf den Freispruch mit unflätigen, antisemitischen Anwürfen. Jacobys Popularität stieg. Er wurde zur „Identifikationsfigur ... für ein anderes, demokratisches Deutschland“ (S. 78) und hatte zugleich „ein Zeichen gegen Judenhass“ (ebd.) gesetzt, während gleichzeitig der König erkennen mußte, daß auch sein Handeln am Recht gemessen wurde.

Im Zuge der Märzrevolution artikulierte Jacoby eine Königsberger Petition. Zu diesem Zeitpunkt hätte er im Grunde für eine Republik plädiert, jedoch hielt er angesichts des Standes der politischen Entwicklung in Deutschland lediglich eine „demokratisch-konstitutionelle Monarchie“ (zitiert S. 80) für möglich. – Damit dürfte er eine parlamentarische Monarchie gemeint haben. Ende März 1848 gehörte er dem Vorparlament sowie schließlich dessen Fünzigerausschuß an, der die Wahlen zur Nationalversammlung vorzubereiten hatte. Wie schon erwähnt, gelang es ihm nicht, bzw. nur als Ersatzmann, in die Paulskirche gewählt zu werden. Dagegen schaffte er für einen Berliner Wahlbezirk den Sprung in die Preußische Nationalversammlung, in deren Reihen er zu den Demokraten gehörte. Vordringliches politisches Ziel Jacobys war die Durchsetzung der Volksbewaffnung, denn

³ **Vier Fragen beantwortet von einem Ostpreussen** / [Johann Jacoby]. - Mannheim : Hoff, 1841. - 47 S. - Digital:

https://www.deutschestextarchiv.de/book/show/jacoby_fragen_1841

er war davon überzeugt, „dass die preußische Reaktionspartei das vom Geist der Neuzeit bewahrte Militär als Werkzeug benutzen werde, um die Revolution niederzuschlagen“ (S. 80). Jedoch scheiterte der entsprechende Antrag Jacobys auf Volksbewaffnung. Zu groß war die Furcht des Bürgertums, Unterschichten Waffen in die Hand zu geben. Die Entwicklung kam so, wie von Jacoby vorhergesagt. Die Preußische Nationalversammlung wurde verlegt (nach Brandenburg an der Havel) und schließlich aufgelöst. Wie sehr die Reaktion voranschritt, wurde nicht zuletzt daran deutlich, daß der hochkonservative Graf Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1792 - 1850) zum neuen Ministerpräsidenten ernannt wurde. Am 2. November protestierte eine Delegation der Preußischen Nationalversammlung bei Friedrich Wilhelm IV. gegen die Ernennung des Grafen von Brandenburg, wobei Jacoby gegenüber dem König betonte, die Delegation sei nicht nur entsandt, um dem König eine Adresse zu überreichen, vielmehr sei es ihre Aufgabe, den König über die wahre Lage des Landes Auskunft zu geben. Der König wandte sich ab und schritt demonstrativ zur Tür, was Jacoby zu dem bekanntgewordenen Ausruf veranlaßte: „Das ist das Unglück der Könige, dass sie die Wahrheit nicht hören wollen!“ (zitiert S. 82).⁴

Im Frühjahr 1849 wurde Jacoby, nachdem der König inzwischen eine Verfassung oktroyiert hatte, in die Zweite Kammer des Preußischen Landtags gewählt (die freilich schon am 27. April wieder aufgelöst wurde, u.a. weil sie am 21. April die Reichsverfassung anerkannt hatte), zudem rückte er Ende Mai 1849 in die Paulskirche nach,⁵ so daß er nach deren Umzug nach Stuttgart schließlich auch noch Mitglied des Rumpfparlaments war. Nach dem durch die württembergische Regierung erzwungenen Ende des Rumpfparlaments floh er in die Schweiz. Im Grunde richtete er an die Paulskirche vor allem eine Kritik, die mit seinen Anträgen in der Preußischen Nationalversammlung korrespondiert: Die Paulskirche habe die Freiheitsrechte verraten, „indem sie die Regierung Preußens im Besitz der bewaffneten Macht beließ“ (S. 84).

Jedoch kehrte Jacoby rasch aus dem Schweizer Exil zurück. Er wolle der Gewalt sein gutes Recht entgegenstellen und war dementsprechend auch bereit, sich einer Gerichtsverhandlung zu stellen. Angeklagt wurde er dieses

⁴ Vgl. hierzu u.a. **1848** : Revolution in Berlin / Rüdiger Hachtmann. - Berlin : BeBra Verlag, 2022. - 240 S. : Ill. ; 22 cm. - ISBN 978-3-8148-0261-9 : EUR 26.00 #8427]. - S. 177 - 181. - Rez.: **IFB 23-1**

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11891>

⁵ Anders als von Heid behauptet (S. 83) war Jacoby am 3. April 1849 nicht unter den Abgeordneten der Paulskirche, die dem preußischen Monarchen die Kaiserkrone angetragen haben. Dies ist schon deshalb unmöglich, weil Jacoby erst am 24. Mai 1849 als Nachrücker für Friedrich von Raumer sein Mandat in der Nationalversammlung angetreten hat. - Vgl. **Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49** / Heinrich Best; Wilhelm Weege. - Düsseldorf : Droste, 1996. - 496 S. : Ill., Kt. - (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien ; 8). - ISBN 3-7700-5193-9 : DM 198.00 [4497]. - S. 190. - Rez.: **IFB 99-B09-399**. - S. 190. - https://swbplus.bsz-bw.de/cgi-bin/result_katan.pl?item=bsz048923516rez.htm

Mal wegen der Teilnahme am Rumpfparlament (diese wurde ihm als Hochverrat zur Last gelegt). Demgegenüber betonte Jacoby, für diese Teilnahme sei er nur seinem Gewissen und seinen Wählern verantwortlich. Die Argumentation drang durch. Jacoby wurde erneut freigesprochen und wurde wie Heid in Anlehnung an Leopold Zunz⁶ formulierte, zum „unbeugsamen Herold des Rechts und der Wahrheit“ (zitiert S. 86).

Abschließend wirft Heid noch einen kurzen Blick auf das Wirken Jacobys in der Neuen Ära bzw. der Reichsgründungsepoche: Ab 1861 gehörte er dem Nationalverein und bald schon der Fortschrittspartei an, für die er ab 1863 Mitglied der II. Kammer des Preußischen Abgeordnetenhauses war. Scharf formulierte er in einer Wahlrede 1863: „Wenn Preußen als Rechtsstaat entstehen soll, müsse notwendigerweise der ‚Militär- und Junkerstaat Preußen‘ untergehen. Dies sei aber nur möglich, wenn das Volk zu ‚politischer Selbsthilfe‘ schreite“ (zitiert S. 88). Diese Formulierung führte dann doch zu einer Verurteilung durch das Kammergericht Berlin zu sechs Monaten Haft. Auch nach den Erfolgen Otto v. Bismarcks (1815 - 1898) verblieb Jacoby in Opposition bzw. seinen Prinzipien treu. Dementsprechend verurteilte er die Annexionen des Jahres 1866 und lehnte auch die Verfassung des Norddeutschen Bundes 1867 ab. Hellsichtig prognostizierte er, daß ein in rechtsstaatlicher Freiheit geeintes Deutschland zu einem Hort für Frieden und Freiheit in Europa werden könne. Eine Einigung Deutschlands unter preußischen Bajonetten werde dagegen zur Gefahr und zum Unruheherd für ganz Europa und werde neuerliche Kriege zur Folge haben.

Folglich protestierte Jacoby auch gegen die Annexion Elsaß-Lothringen, was ihm erneute Haft einbrachte. 1872 wechselte er dann zur Sozialdemokratie. Allerdings lehnte er zwei Jahre später ein Mandat für diese in Leipzig aufgrund seiner Überzeugung ab, „dass man den deutschen ‚Militärstaat‘ nicht auf parlamentarischem Wege in einen ‚Volksstaat‘ werde umwandeln können“ (S. 89).

Heid sieht das gesamte Selbstverständnis und Wirken des 1877 Verstorbenen geprägt durch „die Moral des Judentums“ ..., (das) humanistische Erbe der bürgerlichen Emanzipationsbewegung und die soziale Befreiungsbewegung des Proletariats“ (S. 89). Vordenker war Jacoby im Hinblick auf die von ihm geforderten „Vereinigten Staaten von Europa und für einen Frieden- und Freiheitsbund der europäischen Völker“ (S. 89).

Die Autoren legen einen überzeugenden Band vor, der flüssig, ja fesselnd geschrieben ist und der eigenen Zielsetzung, den Beitrag jüdischer Persönlichkeiten zur demokratischen Tradition Deutschlands aufzuzeigen, vollauf gerecht wird.

⁶ Vgl. **Leopold Zunz** : Vorkämpfer der Emanzipation und Begründer der Wissenschaft des Judentums ; Biografie 1794-1886 / Ismar Schorsch. Aus dem Englischen von Ursula Kömen. - Göttingen : Wallstein-Verlag, 2024. - 392 S. : Ill. ; 23 cm. - (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden ; 57). - Einheits-sacht.: Leopold Zunz <dt.>. - ISBN 978-3-8353-5488-3 : EUR 40.00 [#9161]. - Rez.: **IFB 24-2**

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=12657>

Michael Kitzing

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=12818>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=12818>